



Corporate Governance Bericht 2020

nach Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Berlin, 10.03.2021



1 Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Gesellschaft ergibt sich aus dem Gesetz, der Gesellschaftervereinbarung, dem Gesellschaftsvertrag sowie den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung. Die beiden Geschäftsordnungen verpflichten jeweils in § 1 den Aufsichtsrat bzw. die Geschäftsführung zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

2 Führungs- und Kontrollstruktur

2.1 Gesellschafter

Die Gesellschafter üben die ihnen zustehenden Rechte in der Gesellschafterversammlung aus. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 HGrG zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

2.2 Aufsichtsrat

In der Gesellschaftervereinbarung ist geregelt, dass von den durch die Gesellschafterversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern

- ein Mitglied auf Vorschlag des beteiligungsführenden Ressorts des Bundes (solange der Bund die Mehrheit der Gesellschaftsanteile hält);
- ein Mitglied auf Vorschlag der Vertreter der Länder im Gesellschafterausschuss als Vertreter der an der Gesellschaft beteiligten Länder;
- ein Mitglied auf Vorschlag der Vertreter der kommunalen Gesellschafter im Gesellschafterausschuss als Vertreter der an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligten kommunalen Gesellschafter;
- ein Mitglied auf Vorschlag der Vertreter der öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Gesellschafterausschuss als Vertreter der an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften;
- ein Mitglied auf Vorschlag der Vertreter der sonstigen öffentlichen Auftraggeber im Gesellschafterausschuss als Vertreter der an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligten sonstigen öffentlichen Auftraggeber und
- ein Mitglied als Repräsentant der Wirtschaft

durch die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit zu wählen sind.

Solange die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Gesellschaftergruppen „öffentlich-rechtliche Körperschaften“ und „sonstige öffentliche Auftraggeber“ nicht jeweils mindestens 5% am Stammkapital der Gesellschaft beträgt, werden die Gesellschafter dieser Gesellschaftergruppen gemeinsam durch ein Aufsichtsratsmitglied vertreten, das auf gemeinsamen Vorschlag der Vertreter dieser Gesellschaftergruppen vorgeschlagen wird. Das freie Mandat soll nach Möglichkeit mit einem weiteren Repräsentanten der Wirtschaft besetzt werden.

Daneben kann die Bundesrepublik Deutschland nach § 9 Abs. 1 S. 3 des Gesellschaftsvertrages, solange sie Gesellschafterin ist, je 10% ihrer Beteiligung am Stammkapital ein Mitglied, höchstens jedoch drei Mitglieder, in den Aufsichtsrat entsenden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Jahr 2020 ist in Kapitel 4.2 dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage von § 7 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus seiner Mitte zwei ständige Ausschüsse gebildet: Einen Präsidialausschuss (Vorsitz: Herr Staatssekretär Werner Gatzer), der sich mit Personalfragen, insbesondere mit den Geschäftsführerverträgen und der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, beschäftigt, und einen Prüfungsausschuss (Vorsitz: Herr Otto Bernhardt bis 09/2020; Nachwahl der/des Vorsitzenden in der nächsten Prüfungsausschusssitzung in 03/2021), der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Jahr 2020 jeweils nicht mehr als drei Aufsichtsmandate wahrgenommen.

2.3 Beirat

Der im Jahr 2017 gegründete Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der Gesellschaft auf deren Verlangen in strategischen Fragen, bei der Entwicklung und Evaluierung neuer Geschäftsideen für die Gesellschaft, der Entwicklung neuer Kooperationsmodelle und der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in den Bereichen Bau, Infrastruktur, Gesundheit, IT und Verwaltungsmodernisierung. Das Gremium kann Empfehlungen an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat aussprechen, diese sind an die Empfehlungen nicht gebunden. Die Mitglieder wurden von der Geschäftsführung gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags nach Billigung durch den Aufsichtsrat benannt.

Der Beirat bestand zu Beginn des Jahres 2020 aus 15 Mitgliedern. Die für den 02./03. April 2020 geplante Sitzung zum Thema „Strategien für nachhaltige Verwaltungen“ musste aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Im Oktober 2020 endeten die Beiratsmandate nach regulärem Zeitablauf von drei Jahren. Die Zusammensetzung des neuen Beirats erfolgte in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Der neue Beirat besteht aus 15 Mitgliedern. Die konstituierende Sitzung fand am 13. November 2020 als Videokonferenz statt. Am 26. März 2021 wird die nächste Beiratstagung stattfinden.

2.4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand im Berichtsjahr aus zwei Personen. Die Geschäftsführer trugen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftstätigkeit. Dabei führte jeder Geschäftsführer den ihm durch die Geschäftsverteilung zugewiesenen Geschäftsbereich. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereiches zugleich den anderen Geschäftsbereich betrafen, musste sich der Geschäftsführer zuvor mit dem anderen Geschäftsführer abstimmen. Gleiches galt für Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung waren. Gemäß § 7 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags der PD werden Entscheidungen der Geschäftsführung mit einfacher Mehrheit der Stimmen getroffen, in diesem Fall insoweit einstimmig.

3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren dementsprechend gemäß § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von der Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ribnitz-Damgarten, am 09.03.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4 Zusammensetzung und Vergütung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

4.1 Zusammensetzung und Vergütung der Geschäftsführung

Mitglied der Geschäftsführung	Feste Vergütung	Variable Vergütung auf Basis der Zielvereinbarung		Nebenleistungen	Gesamt
		Kurzfristige Anreizwirkung	Langfristige Anreizwirkung		
Stéphane Beemelmans	266 TEuro	18,1 TEuro	17,5 TEuro	10,3 TEuro	311,9 TEuro
Claus Wechselmann	331 TEuro	23,0 TEuro	23,0 TEuro	12,0 TEuro	389,0 TEuro
Summe	597 TEuro	41,1 TEuro	40,5 TEuro	22,3 TEuro	700,9 TEuro

4.2 Zusammensetzung und Vergütung des Aufsichtsrats

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2020 aufgeführt.

Die Hauptversammlung der ÖPP Deutschland AG vom 31. August 2016 hat anlässlich der Beschlussfassung zur Umwandlung in die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH eine jährliche Vergütung von 3.600 Euro für jedes Aufsichtsratsmitglied der PD bei einer Tätigkeit im gesamten Geschäftsjahr beschlossen. Für das Jahr 2020 ergab sich insgesamt ein Betrag von 24.302,47 Euro.

Name	Institution	Zeitraum 2020	Vergütung 2020
Gatzer, Werner	Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen	01.01.2020 – 31.12.2020	3.600,00 Euro
Bernhardt, Otto	Unternehmensberater, Otto Bernhardt Politik- und Unternehmensberatung	01.01.2020 – 30.09.2020	2.702,47 Euro
Bohle, Anne Katrin	Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	01.01.2020 – 31.12.2020	3.600,00 Euro
Göppert, Verena	Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers, Deutscher Städtetag	01.01.2020 – 31.12.2020	3.600,00 Euro

Hansmann, Prof. Dr. Marc	Enercity, Vorstand der Stadtwerke Hannover AG	01.01.2020 – 31.12.2020	3.600,00 Euro
Kibele, Dr. Babette	Abteilungsleiterin I im Bundeskanzleramt	01.01.2020 – 31.12.2020	Verzicht auf Vergütung
Klesse, Dr. Astrid	Unterabteilungsleiterin I A im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	01.01.2020 – 31.12.2020	3.600,00 Euro
Offermann, Jens Markus	Finanzpräsident an der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main	01.01.2020 – 31.12.2020	Verzicht auf Vergütung
Scholz, Prof. Dr. Jens	Vorstandsvorsitzender Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	01.01.2020 – 31.12.2020	3.600,00 Euro

5 Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Die Förderung von Frauen in PD-Führungspositionen war auch im vergangenen Jahr ein inhaltlicher Schwerpunkt in der Arbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der PD. Hierzu kann berichtet werden: Nur knapp 38% (Vorjahr 39%) der eingegangenen Bewerbungen waren von Frauen, jedoch wurden mit 47% der Einstellungen mehr Frauen eingestellt als im Vorjahr (45%). Es wurden insgesamt 49 Mitarbeitende befördert, davon 33 Männer und 16 Frauen. Bezogen auf die jeweiligen Populationen wurden mit jeweils 23% anteilig gleich viele Frauen wie Männer befördert. Es wurden anteilig mehr Frauen aus den oberen Karrierestufen (Manager 45%/ Senior Manager 29%) befördert, in den Stufen Consultants (33%) und Senior Consultants (19%) wurden anteilig mehr Männer befördert.¹

Der Aufsichtsrat der PD besteht aus neun Mitgliedern, davon in 2020 fünf Männer und vier Frauen. Entsprechend den Regelungen des Bundesgremienbesetzungsgesetzes bestand die Gruppe der Aufsichtsratsmitglieder des Bundes vom Jahresanfang bis zum Jahresende aus drei Frauen und einem Mann.

6 Nachhaltigkeit

Als Unternehmen in öffentlicher Hand übernimmt die PD eine Vorbildfunktion und engagiert sich über ihre eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus. Die PD unterstützt ökologische und soziale Initiativen und fördert das Engagement ihrer Mitarbeitenden im Sinne der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen; sie leistet damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

Nachhaltigkeit heißt für die PD, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Wir leben diesen Gedanken in ganzheitlicher Weise: Unser Leitbild für Nachhaltigkeit beruht im Wesentlichen auf vier Säulen: 1) Ökologisches Engagement, 2) Soziales Engagement, 3) Vernetzung und Mentoring sowie 4) Interne Maßnahmen.

¹ Quelle: PD-Personalbericht 2020, der den Berichtszeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2020 umfasst.

Auch wurde das Thema in der Unternehmensstrategie mehrfach verankert, so z. B. „Wir handeln [...] nachhaltig.“ oder "Wir beraten mit eigenen Standpunkten – unabhängig, fachlich-fundiert und nachhaltig." Im Sinne einer transparenten Berichterstattung legt die PD bereits seit 2012 jedes Jahr ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) offen.

7 Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen grundsätzlich entsprochen wurde und wird.

Der PCGK empfiehlt in Ziffer 5.1.1. bzw. 5.2.1. die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. für die Geschäftsführung für deren Ausscheiden aus dem jeweiligen Organ. Altersgrenzen für die Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag der PD nicht geregelt. Bei der Festlegung der Laufzeit der Dienstverträge der Geschäftsführung trägt der Aufsichtsrat der Zielsetzung dieser Empfehlung bereits aufgrund seiner eigenen Verpflichtung zur Beachtung des PCGK entsprechend Rechnung. Der Verzicht auf eine konkrete Altersbeschränkung für die Mitglieder des Aufsichtsrates ermöglichte der PD die Besetzung des Aufsichtsrats mit einem kompetenten Fachvertreter aus der Wirtschaft entsprechend Ziffer 3.6.1 der Gesellschaftervereinbarung der PD.

Der Aufsichtsrat und seine beiden Ausschüsse haben im Berichtsjahr die ihnen nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Sinne des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) wahrgenommen. Sie haben die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte der Geschäftsführung.

Dem Aufsichtsrat ist von der Geschäftsführung insbesondere über die Geschäftslage, die Unternehmensplanung, die strategische und operative Weiterentwicklung des Unternehmens, die Personalentwicklung und wichtige Geschäftsvorfälle und Kooperationen berichtet worden. Darüber hinaus waren insbesondere folgende Themen im vergangenen Jahr wesentlich: Einführung der betrieblichen Altersvorsorge, Neustrukturierung der Bundesbeteiligung an der PD, die Gründung neuer Büros der PD in Wiesbaden und Nürnberg, die neue Zusammensetzung des PD-Beirats und das für 2020 ausgearbeitete Kommunikationskonzept. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichterstattung der Geschäftsführung überprüft worden.